Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3346

09. 11. 79

Sachgebiet 7100

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung — Drucksache 8/3077 —

A. Problem

Die Arbeitgeber sollen von der Verpflichtung befreit werden, Angaben, die sie auf Grund einer Rechtsvorschrift bereits anderen Stellen mitgeteilt haben, den für die Gewerbeaufsicht zuständigen Behörden noch einmal mitzuteilen. Die anderen Stellen sollen dafür verpflichtet werden können, die Angaben ihrerseits an die für die Gewerbeaufsicht zuständigen Behörden weiterzuleiten.

B. Lösung

§ 139 b der Gewerbeordnung wird dementsprechend neu gefaßt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung — Drucksache 8/3077 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 7. November 1979

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Rappe (Hildesheim) — Vorsitzender

Zink — Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Zink

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 169. Sitzung am 13. September 1979 den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung — Drucksache 8/3077 — an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft hat einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. November 1979 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzenwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung stimmt mit der von der Bundesregierung gegebenen Begründung des Gesetzentwurfs (Drucksache 8/3077, Seite 4) überein. Den Änderungsvorschlägen des Bundesrates ist der Ausschuß entsprechend der ablehnenden Haltung in der Gegenäußerung der Bundesregierung nicht gefolgt. Der Bundesrat hatte die Bundesregierung in seiner Stellungnahme um Prüfung gebeten, ob es im Zusammenhang mit der in § 139 b der Gewerbeordnung vorgesehenen Ermächtigung auch einer Ergänzung der §§ 14 und 55 c der Gewerbeordnung bedarf. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung nimmt zustimmend von dem Prüfungsergebnis in der Gegenäußerung der Bundesregierung Kenntnis, wonach entsprechende zusätzliche Gesetzesänderungen nicht erforderlich sind.

Bonn, den 9. November 1979

Zink

Berichterstatter